

# Ein Schatz aus 1200 Dokumenten

Auf fast 4000 Seiten zeichnet der neue Rechtsquellenband «Die Gerichtsgemeinden am Hinterrhein» ein umfassendes Bild der regionalen Justizpflege. Und bietet so auch wertvolle Einblicke in die Bündner Kulturgeschichte.

von Jano Felice Pajarola

Wie will der Sache «so weit möglich auf den grund» gehen, die «ehrsame oberkeit» der Gerichtsgemeinde Heinzenberg, «aus tragender ampts schuldigkeit zuo abstrafung des bösen und pflanzung des guothen». Es ist das Jahr 1695, nach einer ersten Hexenverfolgungswelle 30 Jahre zuvor verschärft sich die Situation wieder. Vor geraumer Zeit schon haben Landammann und Rat von Schams erste Namen von verdächtigen Hexen an den Heinzenberg übermittelt, jetzt kommt es zu Untersuchungen und Befragungen, aus denen dann mehrere Prozesse resultieren. Zum Beispiel gegen Anna de Mulin aus Flerden und Jetta Bariaun aus Urmein.

## Verbrennen und vergraben

In mehrmals täglich durchgeführten Verhören mit Folter gestehen sie angebliche Hexenvergehen. Das Urteil des Gerichts angesichts der «schweren sünden und missethaten»: Die Seelen der Frauen werden in Gottes Hand bepfohlen, ihre Körper in jene des Scharfrichters. Er soll sie «binden, durch die offentliche straß auf die gewöhnliche gerichtstatt führen und dorten mit abschlagung des haupts sie vom leben zum tod hinrichten», dann «den leib sambt dem kopf zu aschen verbrennen und die asche darauf so in die erde vergraben, daß daran weder menschen noch vieh oder anderm kein schaden geschehen könne». Die Prozesskosten, natürlich, tragen die Verurteilten respektive ihre Familien. Gut 456 Florin bei Anna de Mulin, 380 Florin bei Jetta Bariaun. Einträgliche Prozesse.



Archivalie mit Tragweite: Auch der Schamser Freiheitsbrief von 1458 ist Teil des neuen Rechtsquellenbandes.

Bild Jano Felice Pajarola

Zu finden sind dieses und andere Urteile aus der zweiten Heinzenberger Hexenverfolgungswelle im jüngsten Band der Bündner Rechtsquellen, der heute Freitag um 18 Uhr im Thusner Kino Rätia vorgestellt wird. Er beinhaltet rund 1200 Urkunden, Protokolle und Akten aus den Gerichtsgemeinden am Hinterrhein aus der Zeit vom Spätmittelalter bis zum Ancien Régime, gesammelt und bearbeitet von Historiker Adrian Collenberg. Und wie das Beispiel vom Heinzenberg zeigt, stecken in den über 3800 Seiten des fünf Halbbände starken Werks keineswegs verstaubte Paragraphen, sondern mitunter hochspannende Justizdokumente, die

packende Einblicke auch in die Kulturgeschichte erlauben. Aus einer grossen Region notabene: Enthalten sind Quellen aus den zehn Gerichten Rhäzüns, Obersaxen, Tenna und Safien, Trin respektive Tamins, Heinzenberg, Thusis, Tschappina, Schams und Rheinwald. Sie liegen geografisch nicht alle am Hinterrhein, gehören aber historisch zum entsprechenden herrschaftlichen Einzugsgebiet.

## Historische «Basisarbeit»

Gestartet wurde die Arbeit am neuen Rechtsquellenband im Jahr 2011, wie Collenberg in seinem Vorwort schreibt. Mit viel Erschliessungs-, Transkripti-

ons- und Editionsarbeit ist aus zahlreichen Gemeinde- und Kreisarchiven, aus dem Staatsarchiv, dem Bischöflichen Archiv und anderen solchen Institutionen ein Schatz an Schriftquellen zusammengekommen – von dem Collenberg hofft, dass er «sowohl von jungen Forschenden als auch älteren Kennern der Orts- und Familienhistorie genutzt wird». Ein Unterfangen wie die Rechtsquellen-Sammlung, herausgegeben von einer Stiftung des Schweizer Juristenvereins seit 1898, sei nämlich «Basisarbeit», so Collenberg. Der Band liefert wertvolle Grundlagen für die weitere Erforschung der Regionalgeschichte durch Dritte. Und aus den um-

fangreichen Personen-, Orts- und Sachregistern können sprach- oder familiengeschichtlich Interessierte wichtige Informationen gewinnen, wie die Herausgeber festhalten. Bei den Bündner Rechtsquellen gehört zu Letzteren übrigens auch das Institut für Kulturforschung Graubünden.

## Von Alperverleihung bis Sodomie

Mit welcher Bandbreite an historischen Begebenheiten sich der neue Band befasst, zeigt sich bei einem Blick ins Stückverzeichnis, das allein über 90 Seiten umfasst: Das Spektrum der wiedergegebenen Quellen reicht von der Alperverleihung in Tenna von 1398 über die Verpfändung der Herrschaft Hohentrins im Jahr 1497 und ehegerichtliche Schamser Streitfälle um 1563 bis zum Rhäzünser Bussenkatalog von 1721 und zu einem Safer Sodomiefall mit Kühen aus dem Jahr 1764. Gegen den Bauern, der in einem Stall in Bruschgalesch bei seinem Tun beobachtet worden war, wurde zuerst ein Verbannungsurteil erlassen, schliesslich wurde er auf Fürbitten hin zu einer Ehren- und Geldstrafe begnadigt, um sich anschliessend als Soldat in Holland zu verdingen.

## In einem Jahr gratis zugänglich

«Die Gerichtsgemeinden am Hinterrhein» erscheint in einer Auflage von 200 Stück – und kostet in gedruckter Form die stolze Summe von 590 Franken. Aber keine Sorge: Das wertvolle Material wird nach einer Frist von einem Jahr im Internet unter [ssrq-sds-fds.ch](http://ssrq-sds-fds.ch) in digitaler Form frei zur Verfügung stehen. Es braucht also einfach etwas Geduld – oder den Gang in die Bibliothek.